

Sozialberatung Ruhr e. V.

Jahresbericht 2015

Sozialberatung Ruhr e. V.
Am Bergbaumuseum 37
44791 Bochum
Tel. 0176 90792578
www.sozialberatung-ruhr.de

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
Entwicklung der Mitgliederzahlen	3
Beratungszahlen	3
Erfolgsstatistik	4
Mitgliederzusammensetzung nach Geburtsländern	4
Das Team	4
Finanzierung	4
Aussichten	5

Vorwort

Im Jahre 2006 wurde die Sozialberatung Bochum e. V. gegründet.

Sinn und Zweck der Sozialberatung Bochum und nach der Umbenennung im Oktober 2008 natürlich auch der Sozialberatung Ruhr e. V. ist es, den Personen, die darauf angewiesen sind, staatliche Transferleistungen im Sinne des SGB II, SGB III und SGB XII zu beziehen, eine Stimme zu verleihen.

Ein wichtiger Aspekt unserer Tätigkeit ist es, Menschen behilflich zu sein, wieder (oder erstmalig) Fuß im Arbeitsmarkt zu fassen und ihnen dabei behilflich zu sein, geeignete Fort- oder Ausbildungsmaßnahmen zu beantragen und somit ihre Vermittlungsfähigkeit und ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern. In diesem Zusammenhang beraten wir über Qualifizierungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten.

Weiterhin beraten wir in persönlichen Konfliktsituationen und angemessenen Lösungsstrategien. Ferner bieten wir Unterstützung in rechtlichen Fragen.

Entwicklung der Mitgliederzahlen

Auch im Jahre 2015 hatten wir einen Zuwachs an Mitgliedern. Er betrug 146 Neumitglieder. Dies sind knapp 50 % mehr als im Jahre 2014.

Es ist ein Trend von 2013 (97 Neumitglieder) über 2014 (106 Neumitglieder) auf nunmehr 146 Neumitglieder zu erkennen.

Warum fast 50 % mehr Mitglieder 2015 dem Verein beigetreten sind, dürfte auf eine Vielzahl von Gründen zurückzuführen sein. Zunächst einmal spielt sicherlich der größere Bekanntheitsgrad eine Rolle, der wiederum dazu führt, dass mehr Menschen bei uns Mitglied werden.

Einen weiteren Grund mag man aber auch darin begründet sehen, dass die Bundesagentur für Arbeit und über die Dienstvorschriften damit indirekt auch die Jobcentren der verschiedenen Ruhrgebietsgemeinden immer restriktiver mit den Hilfesuchenden umgehen. Dies äußert sich insbesondere im Bereich der Eingliederungsvereinbarungen, der Einladungen nach § 309 SGB III sowie der Verhängung von Sanktionen.

Ein weiterer Grund mag auch darin liegen, dass die Bescheide immer undurchsichtiger werden und die Hilfesuchenden immer mehr beim Ausfüllen der Antragsvordrucke verzweifeln.

Beratungszahlen

Im Jahre 2015 wurden in Bochum 627 persönliche und 309 telefonische Beratungen durchgeführt, insgesamt also 936 Beratungen.

Auch hier ist ein eindeutiger Trend festzustellen, da im Jahre 2013 611 Beratungen durchgeführt wurden, 2014 798 und 2015 936 Beratungen. Der Beratungsbedarf ist

insofern immens und nach unserer Auffassung wäre eine Aufstockung der Erwerbslosenberatungsstellen notwendig.

Erfolgsstatistik

Auch im Jahre 2015 haben wir eine Erfolgsstatistik geführt. Die von uns eingelegten Rechtsmittel (Widersprüche, Klagen etc.) waren in 59,73 % aller Fälle erfolgreich.

Ferner ist zu berücksichtigen, dass wir im Jahre 2015 mehr Widersprüche und Klagen als im Jahre 2014 gefertigt haben. Hier betrug die Erfolgsquote 57,14 %.

Erschreckend ist für uns die hohe Anzahl der fehlerhaften Bescheide. Nach diesseitiger Auffassung wäre es insofern sinnvoll, wenn die beteiligten Akteure stärker zusammenwirken würden, um die Anzahl der fehlerhaften Bescheide zu senken.

Mitgliederzusammensetzung nach Geburtsländern

Mit Stichtag 31.12.2015 waren 71,4 % der Mitglieder Personen, die in Deutschland geboren sind, 10,2 % in Nordafrika und dem Nahen Osten, 6,8 % in den Ländern der ehemaligen Sowjetunion, 2,8 % in der Türkei, 7,2 % im restlichen Europa, 1,0 % in Afrika südlich der Sahara, 0,3 % in Asien und 0,2 % in Südamerika einschl. der Karibik.

Vergleicht man diese Zahlen mit denen des Jahres 2014 so haben sich im Prinzip überhaupt keine Veränderungen ergeben.

Im Hinblick auf den Zuzug von Menschen aus dem Vorderen Orient, insbesondere Syrien und dem Irak, ist allerdings davon auszugehen, dass dies im Verlaufe des Jahres 2016 auch bei uns spürbar werden wird.

Das Team

Auch die personelle Zusammensetzung der Sozialberatung Ruhr unterliegt praktisch keinen Schwankungen. Insofern gelten im Kern die Ausführungen der Vorjahre zum Team.

Finanzierung

Auch in Bezug auf die Finanzierung der Sozialberatung Ruhr gibt es keine Veränderung gegenüber 2014. Wir sind nach wie vor ausschließlich auf Mitgliedsbeiträge und Spenden angewiesen.

Im Jahre 2015 erhielten wir auch keinerlei öffentliche Mittel.

In diesem Zusammenhang sei auf Folgendes hingewiesen:

Wie sich aus den vorherigen Kapiteln, insbesondere der Erfolgsstatistik ergibt, muss die Fehlerquote bei den Bescheiden gesenkt werden.

Vor diesem Hintergrund halten wir es für sinnvoll, Erwerbslosenberatungsstellen stärker als bisher zu fördern und vorzugsweise dies in der Form, dass Vereinbarungen getroffen werden, dass die jeweiligen Beratungen konkret abgerechnet werden. Insofern bietet es sich unserer Meinung nach an, nach der Anzahl der Beratungen zwischen der Erwerbslosenberatungsstelle und dem Staat abzurechnen. Ein weiterer Vorteil eines solchen Finanzierungsmodells wäre es, dass die Betroffenen sich aussuchen können, wo sie beraten werden möchten und hier keine staatliche Vorgabe erfolgt.

Aussichten

Vor dem Hintergrund des Zuzugs einer größeren Anzahl von Personen aus dem Vorderen Orient (Syrien, Irak etc.) werden auf Dauer Regelungen in den Mittelpunkt des Interesses treten, die bislang äußerst stiefmütterlich behandelt worden sind. Hier sei beispielsweise an das Asylbewerberleistungsgesetz erinnert.

Weiterhin dürfte im Fokus des Interesses stehen, dass der Gesetzgeber eine Anpassung des Regelsatzes nicht auf Basis der seit November 2015 vorliegenden Ergebnisse des Mikrozensus vorgenommen hat sondern auf Basis alter Zahlen.

Dies dürfte rechtlich problematisch sein, da sich aus der Rechtsprechung des 4. und 14. Senats des Bundessozialgerichts ableiten lässt, dass der Gesetzgeber verpflichtet ist, Dynamisierungen sowohl im Bereich der Kosten der Unterkunft als auch im Bereich des Regelsatzes vorzunehmen und hierbei aktuelle Zahlen zu Grunde zu legen hat.

In diesem Zusammenhang sei ein kritisches Wort im Hinblick auf die Klagemöglichkeiten gegen z. B. zu niedrig festgesetzte Regelleistungen erlaubt.

Während im Bereich der Umwelt den Umweltschutzverbänden ein Verbandsklagerecht eingeräumt wurde und darüber hinaus gleiches für den Bereich des Tierschutzes gilt, gilt dies nicht für den Bereich des Menschenschutzes. Sozialverbände wie SoVD, VdK, der Paritätische oder auch die Sozialberatung Ruhr können zwar ihre individuellen Mitglieder gerichtlich vertreten, ihnen steht jedoch kein Verbandsklagerecht zu. Wir halten es für äußerst problematisch, wenn man Tieren und dem abstrakten Wert der Umwelt einen höheren Stellenwert einräumt als bedürftigen Menschen in einer Notlage. Der Gesetzgeber ist aufgerufen, hier für eine entsprechende Änderung Sorge zu tragen.

24.02.2016